

2004: Ein bitteres Jahr für die abhängig Beschäftigten

Ein bitteres Jahr 2004 liegt hinter den abhängig Beschäftigten. Viele Beschäftigte mussten Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen hinnehmen, sahen sich ständigen Erpressungen der Geschäftsleitungen ausgesetzt.

Sozialleistungen bei Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung wurden gekürzt, während sich Zahlungen erhöhten.

Die Zahl der Arbeitsplätze nahm ab. Sie wurden entweder ausgelagert, wegrationalisiert, durch Zeitarbeit oder 400-Euro-Jobs ersetzt. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahre 2004 war, von statistischen Tricks bereinigt, die höchste seit Bestehen der Bundesrepublik. Ende 2004 standen für knapp 4,43 Millionen Erwerbslose gerade mal 220.000 Jobs zur Verfügung.

Gleichzeitig knallten in den Unternehmenszentralen die Sektorkorken. Die Gewinne der Unternehmen und die Zahl der Vermögensmillionäre stiegen weiter an.

2005: Die Daumenschrauben werden weiter angezogen:

Auch das Jahr 2005 bringt den abhängig Beschäftigten, den Erwerbslosen und den RentnerInnen nichts Gutes. Zielsetzung vieler Betriebe ist die weitere Senkung der „Personalkosten“. Weitere Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen werden angestrebt.

Auch der Sozialabbau wird weiter forciert: Schon in diesem Monat werden Kinderlose zu erhöhten Pflegeversicherungsbeiträgen genötigt. Ab Sommer müssen Beschäftigte und RentnerInnen zusätzlich für Zahnersatz und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Beiträge zahlen.

Besonders hart trifft es die Erwerbslosen mit den Hartz – Gesetzen, die heute in Kraft treten.

Hartz IV

Ein Kernpunkt des Hartz IV-Gesetzes ist das so genannte Arbeitslosengeld II. Dieses ersetzt die bisherige Arbeitslosenhilfe und bei arbeitsfähigen SozialhilfeempfängerInnen die Sozialhilfe.

Das Arbeitslosengeld II beträgt für Alleinstehende oder Alleinerziehende monatlich 331 Euro im Osten und 345 Euro im Westen.

Leben volljährige Erwerbslose in „Bedarfsgemeinschaften“, erhalten sie im Osten je 298 Euro und im Westen je 311 Euro. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gibt es 199 Euro bzw. 207 Euro. Vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind es 265 Euro bzw. 276 Euro. Sofern „angemessen“, werden die Kosten für Unterkunft (Kaltmiete inkl. Nebenkosten) und Heizung übernommen.

Wer Arbeitslosengeld II beziehen will, muss zunächst sein Ersparnis einsetzen. Dabei wird auch das Vermögen und Einkommen der im Haushalt lebenden Angehörigen und des Partners einbezogen. Es gibt einen Grundfreibetrag von 200 Euro je Lebensjahr des Empfängers von Arbeitslosengeld II und des Partners. Der Betrag darf jedoch nicht 13.000 Euro je Partner übersteigen. Ausnahme: Für Personen, die bis zum 1.1.1948 geboren wurden, gibt es besondere Regelungen.

Jeder Job muss angenommen werden...

EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II müssen jeden zumutbaren Job annehmen, der ihnen von der Agentur für Arbeit vermittelt wird. Nur, wenn der Betroffene nachweisen kann, dass er für diese Tätigkeit seelisch, körperlich oder geistig nicht in der Lage ist, kann er den Job ablehnen. Das Arbeitsangebot kann auch dann abgelehnt werden, wenn die Pflege eines Angehörigen oder Erziehung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gefährdet sind. Unterqualifizierte Tätigkeit und Entfernung vom Wohnort beeinträchtigen die Zumutbarkeit dagegen nicht.

Als zumutbar gelten auch so genannte Arbeitsgelegenheiten, besser bekannt als 1-Euro-Jobs. Bei diesen erhält der Erwerbslose 200 Euro monatlich, während das beschäftigende Unternehmen 300 Euro kassiert.



Mit Sanktionen zum Billigjob

Das Arbeitslosengeld II wird für drei Monate um 30 Prozent gekürzt, wenn der/die EmpfängerIn:

- sich weigert, eine „angemessene“ Arbeit anzunehmen;
- sich weigert, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben;
- sich weigert, öffentliche Arbeiten auszuführen;
- sich nicht um Arbeit kümmert;
- die Eingliederung in die Arbeit ohne einen wichtigen Grund abbricht.

Das Arbeitslosengeld II wird für drei Monate um zehn Prozent gekürzt, wenn sich der Empfänger: trotz Aufforderung nicht bei der Agentur für Arbeit meldet oder trotz Aufforderung nicht zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung erscheint.

Weigert sich der Empfänger wiederholt, eine Arbeit anzunehmen, oder kommt es zu neuen sogenannten Regelverstößen, darf noch einmal um 30 bzw. zehn Prozent gekürzt werden. Das gilt auch für Wohnungs- und Heizungsleistungen. Ab 30 Prozent Kürzungen darf die Agentur Geld durch Sachleistungen ersetzen.

Bis zum 1. Januar 2006 sind Empfänger ab dem vollendeten 58. Lebensjahr von Sanktionen ausgenommen. Sie erhalten das Arbeitslosengeld II, auch wenn sie nicht arbeiten wollen oder sich nicht um einen Job kümmern

Jugend 2005: Sanktionen statt angemessene Ausbildungsplätze

Besonders harte Strafen drohen jungen arbeitsfähigen Erwerbslosen zwischen 16 und 25 Jahren. Sie erhalten für drei Monate nur die Kosten für Wohnung und Heizung bezahlt, wenn der Jugendliche z.B.

- eine Eingliederungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit ablehnt,
- sich weigert, eine „zumutbare“ Arbeit oder Ausbildung anzunehmen,
- sich selbst nicht um Arbeit kümmert oder
- „mutwillig“ die Ausbildung oder Eingliederung in die Arbeit abbricht.

Jede Strafe gilt für drei Monate. Bei wiederholter Pflichtverletzung folgen weitere drei Monate mit Leistungskürzung.

„Fordern und Fördern“,

unter dieser unsäglichen Parole versucht die Bundesregierung die Hartz-Gesetzgebung zu verkaufen. Der eigentliche Kern dieser Gesetzgebung liegt darin, dass Erwerbslose zu Schuldigen an der eigenen Arbeitslosigkeit erklärt werden und durch die gesenkten Leistungen und die Sanktionsdrohungen dazu erpresst werden sollen, wirklich jede Tätigkeit anzunehmen. Die Bundesregierung tut in ihren Verlautbarungen zwar so, als gäbe es hierzulande 220.000 Erwerbslose, die sich hartnäckig weigern einen von 4,3 Millionen Jobs anzunehmen. Das dieses nicht so ist, weiß auch die Bundesregierung. Bei den Hartz-Gesetzen geht es um etwas anderes. Mittels des Sanktionskataloges der Arbeitsagentur sollen Billiglohnangebote „zwangsattraktiv“ gemacht und die Lohnkosten in den Betrieben insgesamt gesenkt werden. Der Druck auf die Erwerbslosen durch die Arbeitsagentur findet seine Entsprechung in den Lohnsenkungserpressungen der Unternehmungen. Wer kennt nicht die Verweise der Unternehmungsleitungen auf die Arbeitslosen, die froh wären, wenn sie eine Arbeit hätten...

Die Hartz-Gesetze richten sich also nicht nur gegen die Arbeitslosen, sondern gegen die abhängig Beschäftigten insgesamt. Sie sind ein Mittel, Lohnsenkungen durchzusetzen und die Gewinne der Unternehmen zu erhöhen.

Darum ist es im Interesse aller, dass die Gesetze zurückgenommen werden.

Darum fördern wir:

Die sofortige Rücknahme der Hartz-Gesetze!

Abschaffung aller 1-Euro-Jobs!

Genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze für alle!

Wir über uns

Wir sind eine unabhängige Gruppe aus dem Kreis Herford, die es nicht hinnehmen will, wie tagtäglich die Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten verschlechtert werden, wie SchulabgängerInnen keinen Ausbildungsplatz bekommen, wie Kranke immer mehr für ihre Behandlung bezahlen müssen, wie Renten abgesenkt werden, wie Erwerbslose immer rechtloser werden, wie Pflegebedürftige zum Spielball der Politik werden ...

Wir wollen uns nicht länger das Geschwätz von den angeblich so armen und selbstlosen Unternehmern und den „verwöhnten“ ArbeiterInnen, Angestellten, RentnerInnen und Arbeitslosen anhören.

Wir finden es unerträglich, dass sich, anders als in anderen europäischen Ländern, kaum Widerstand gegen den Sozialabbau und den Zynismus der Reichen und ihrer Politiker regt.

Darum: wer eine menschenwürdige Zukunft will, muss jetzt Widerstand gegen die Pläne von Wirtschaft und Politik leisten. Allen muss klar sein: was uns jetzt an sozialen Errungenschaften abgeknöpft wird, ist unwiederbringlich verloren.

Also protestiert gegen alle Formen des Sozialabbaus - werdet aktiv.

Wir freuen uns über jedeN, der/die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt.

Kontakt: genug ist genug, Tel.: 05221-389746, email: kontakt@genugistgenug.net,
<http://www.genugistgenug.net>, V.i.S.d.P.: K. Gehrke, Postfach 4143, 32025 Herford

